

Abmeldung von Prüfungen für Studierende der Medizin

Düsseldorf, 25.10.2019

Abmeldung von Prüfungen für Studierende der Zahnmedizin (gültig nur für vorklinische Prüfungen aus dem humanmedizinischen Bereich)

Sehr geehrte Studierende,

eine Abmeldung von einer Prüfung ist nur aus einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit) möglich.

Der Versäumnisgrund muss unverzüglich, spätestens jedoch sieben Werktage nach der Prüfung dem Studiendekanat mitgeteilt und durch geeignete Dokumente im Original belegt werden, bei Krankheit z.B. in Form eines ärztlichen Attests (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung). Der Samstag gilt nicht als Werktag.

Das Formular „Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung der HHU“ wird ab dem 01.10.2018 nicht mehr akzeptiert.

Der Nachweis des Versäumnisgrunds kann wie folgt eingereicht werden:

1. Abgabe am Empfang in der O.A.S.E. (Geb. 16.61, E. 00)
2. Einwurf in den Briefkasten des Studiendekanats (Geb. 17.11 E. 01)
3. Auf dem Postweg an:
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Studiendekanat der Medizinischen Fakultät
Prüfungscoordination
Postfach 1102
40225 Düsseldorf

Prof. Dr. Ulrich Decking
Geschäftsführer

Dr. Wiebke Glowatz
Prüfungscoordination

Tel.: 0211 / 81-06442
Wiebke.Glowatz@hhu.de

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Medizinische Fakultät
Studiendekanat
Postfach 1102
Geb. 17.11, E. 01, R. 17
Moorenstraße 5
40225 Düsseldorf

www.medizinstudium.hhu.de

Die/der Studierende ist dafür verantwortlich, dass der Nachweis fristgerecht eingeht (Nachweispflicht). Es gilt das Datum des Eingangsstempels.

Wird ein wichtiger Versäumnisgrund innerhalb der genannten Frist nachgewiesen, gilt die Prüfung als „entschuldigt nicht teilgenommen“ (d.h. die Prüfung wird nicht als Fehlversuch gewertet). Wird ein Prüfungstermin dagegen ohne wichtigen Grund nicht wahrgenommen oder erfolgt der Nachweis des Versäumnisgrunds nicht fristgerecht, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Dasselbe gilt, wenn die/der Studierende nach Beginn der Prüfung von ihr zurücktritt.

Im Falle eines wiederholten Rücktritts aufgrund von Krankheit, für Blockabschlussprüfungen in der ersten Qualifikationsphase des Modellstudiengangs Medizin, kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Prüfungscoordination